

TRAVEL IUS

Ausgabe 5, 27. April 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Aus Travel ius 5, 27. April 2011

1. Mein Bankkonto ist leer

Der Kund hat eine Pauschalreise gebucht. In seinem Hotel bezieht es aus dem dort aufgestellten Bankomaten Geld. Innert weniger Stunden werden in Südamerika weitere Geldbezüge getätigt. – Es stellt sich heraus, dass die Maestro-Karte beim Geldbezug ausgelesen worden ist, und die Betrüger hierauf illegal eine grössere Geldsumme ergaunert haben. Nun soll der Reiseveranstalter für den Verlust aufkommen.

Das Risiko, dass die Bankkarte beim Geldbezug "geskimmt" wird, besteht überall in der Welt. Vor kurzer Zeit fand sich in der Neuen Zürcher Zeit ein Artikel über eine Betrügerbande, die über CHF 380'000 ergaunert hatte. Im Kanton Tessin wurde kürzlich eine Frau verhaftet, die eine entsprechende "Ausrüstung" mit sich führte.

Geldinstitute, Konsumentenorganisationen usw. warnen immer wieder vor solchen Gangstern. Das Risiko, dass die Kartendaten ausspioniert werden, ist ein normales Lebensrisiko, das man selber trägt. – Keine Haftung des Veranstalters.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuerorecht.ch
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:
http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung